

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II
Fernsprecher: Köpenickerstr. 1006, 1076 und 1282. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen die sechs gespaltene Zeile 10 000 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magazinstraße 67/II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. Grundpreis monatlich 2 Mark. (Schlußzahl.)

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: An unsere Ortsverwaltungen! — Ein Gebot der Stunde. — Kritische Lage. — Der Textilarbeiterverband im Jahre 1922. — Das Gesetz zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes (Heimarbeiterlohngesetz). — Richtlinien für Lohnverhandlungen. — Eine kommunistische Textilarbeiter-Zeitschrift. — Jugendbewegung. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Bestimmungen: den Beitrag in der Höhe eines Stundenverdienstes zu entrichten. Dieser Beitrag bleibt dann noch wesentlich hinter dem Beitrag in Friedenszeiten zurück. Wer jetzt nicht seinen Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachkommt, der untergräbt nicht nur die Existenz des Verbandes, sondern auch seine eigene.

beschworen, soll die Arbeiterschaft müde machen; Betriebsstillegungen und Kurzarbeit sollen die Widerstandskraft der Arbeiterschaft zerschlagen. Die Währungsbank soll die Finanzen des Staates den Spitzenverbänden der Industrie und Landwirtschaft ausliefern. Geschicht dies, dann ist es auch mit der politischen Machtstellung der Arbeiterschaft vorbei. Und von ferne droht der auswärtige Finanzkontrolleur, der das Reich zugunsten der fremden und einheimischen Kapitalisten saniert, und zwar auf dem Rücken der Arbeiterschaft.

An unsere Ortsverwaltungen!

Werte Kollegen!

Wir ersuchen, alle Beitragsmarken unter 500 000 Mark sofort an uns einzusenden. Keine Beitragsmarken unter 500 000 Mark dürfen an die Mitglieder abgegeben werden. Restierende Mitglieder erhalten nur Marken im Werte der laufenden Wochenbeiträge. Auch nicht zur Verwendung kommende Zwischenwertmarken über 500 000 Mark sind sofort miteinzusenden. Von uns an die Ortskassierer vorsorglich gesandten höheren Beitragsmarken bleiben selbstverständlich am Orte.

Bei Rücksendung müssen die Marken genau gezählt, die Rester zu 100 Stück aufgefleht und eine Aufstellung beigelegt werden.

- Borrätig sind:
 - Beitragsmarken im Werte von 1 bis 2 Millionen je 100 000 Mark abgestuft.
 - Beitragsmarken im Werte von 2 bis 3 Millionen je 200 000 Mark abgestuft.
 - Beitragsmarken im Werte von 3 bis 6 Millionen je 500 000 Mark abgestuft.
 - Beitragsmarken im Werte von 6 bis 15 Millionen je 1 000 000 Mark abgestuft.
 - Beitragsmarken im Werte von 15 bis 30 Millionen je 3 000 000 Mark abgestuft.
 - Beitragsmarken im Werte von 30 bis 40 Millionen je 5 000 000 Mark abgestuft.
- Das Eintrittsgeld beträgt ab 1. Oktober 1923 fünf Millionen Mark.

Der Vorstand.

Ein Gebot der Stunde.

Das deutsche Volk durchlebt gegenwärtig die furchtbar ernste Zeit in seinen langen Auf- und Abstieg abwechselungsreichen Geschichte. Politisch und wirtschaftlich stehen wir am Abgrund, und jeder Augenblick kann die Auflösung aller staatlichen Ordnung bringen und chaotische Zustände auslösen. Die politische Atmosphäre hat eine Hochspannung erzeugt, die nur des leisesten Anstoßes bedarf, um die gewitterschwangere Luft zu entzünden, die einen Brand anfaßt, der von den unheilvollsten Folgen begleitet sein muß. Bei allen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, die bereits bestehen, häufen sich neue Konfliktstoffe an. Es sieht aus, als verlange das Schicksal die Katastrophe.

Weite Kreise der Bevölkerung leiden empfindlich Mangel an allen lebensnotwendigen Bedürfnissen. Elend, Hunger, Krankheiten aller Art wüten in der Bevölkerung und fordern Opfer auf Opfer. Durch die Inflationswirtschaft ist die Kaufkraft der breiten Volksschichten völlig gemindert und dem Inlandsmarkt das Rückgrat gebrochen. Der Exporthandel ist stark ins Stocken geraten. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist im Steigen begriffen. 50,7 Proz. der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes waren im August entweder ganzlich arbeitslos oder sie arbeiteten stark verfürzt. In Sachsen arbeiten in großen Bezirken die Textilarbeiter nur noch 6 Stunden wöchentlich. Es ist nicht daran zu denken, diese Arbeitslosigkeit in Kürze zu beheben. Im Gegenteil, sie wird länger anhalten. Zur Behebung der Krise fehlen wirtschaftlich und politisch alle Voraussetzungen. Die Beendigung des Ruhrkampfes und die Bestrebungen der fortschreitenden in den Abgrund führenden Inflation Einhalt zu gebieten, bedingen, daß sich die Wirtschaftskrisis verschärft. Dieser bitteren Tatsache können wir uns nicht verschließen.

In dieser gewitterschwangeren Zeit kann sich die Arbeiterschaft lediglich auf die Gewerkschaften stützen. Die Gewerkschaften sind das Becken, in welchem die Kraft der Arbeiterklasse zusammenfließt und von wo aus sie mobil gemacht wird gegen die Kräfte der Reaktion. In den nächsten Stunden vielleicht schon muß die Arbeiterklasse erneut mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen und politischen Freiheiten kämpfen, die ihr im gegenwärtigen kapitalistischen Staat gewährleistet sind. Es werden von der Arbeiterschaft die höchsten persönlichen Opfer zu bringen verlangt, die alles bisher Dagewesene übersteigen. Die Arbeiterschaft wird, wir zweifeln nicht daran, jedes Opfer bringen, wenn es gilt, die Rechte der Arbeiterklasse gegenüber der Reaktion zu verteidigen.

Leider befindet sich in dieser ersten Zeit unsere Organisation, wie alle anderen Gewerkschaften, in einer bedrückenden finanziellen Notlage.

Der katastrophale Marktsturz in den letzten Monaten hat einen Zustand geschaffen, der für die Gewerkschaften geradezu gefährlich ist. Die Beiträge bleiben in ihrer Höhe weit hinter den Bedürfnissen der Organisation zurück. Dazu kommt noch, daß die Beiträge, ehe sie vom Mitglied bis zur Verbandshauptkasse gelangen, eine Zeit von 14 Tagen bis 3 Wochen vergeht und dann fast völlig entwertet sind. Wir können deshalb kaum mit den laufenden Einnahmen die Ausgaben decken. Eine Organisation aber, die nicht aus den Einnahmen noch Rücklagen machen kann, hat ihren Zweck völlig verfehlt. Um unsere Verbandsreserven nicht anzugreifen, mußte der Vorstand bereits Maßnahmen treffen und zur Durchführung bringen, die unser Verbandsleben stark ungünstig beeinflussen müssen. Der „Textilarbeiter“ soll laut Vorstandsbeschlußes nur alle vier Wochen und nicht wie ursprünglich beschlossen war, 14täglich, erscheinen. Eine Anzahl anderer Maßnahmen laufen noch nebeneinander.

Wir führen augenblicklich im Verband einen Kampf um Sein oder Nichtsein.

Wir müssen deshalb an unsere Mitglieder appellieren und sie zu größerer Opferfreudigkeit für den Verband aufrufen, wenn nicht die Organisation zur Einstellung ihrer Tätigkeit gezwungen werden soll. Was wir verlangen, ist nicht mehr und nicht weniger als die völlige Erfüllung der statutarischen

Die Kollegen im Lande mögen beachten, daß es nicht allein um die Existenz des Verbandes, sondern damit gleichzeitig um die Existenz der Textilarbeiter selbst geht. Der Textilarbeiterverband hat sich in den schwierigsten Zeiten bisher als Schutz und Schirm für die bedrückte Textilarbeiterschaft erwiesen. Er wird auch weiterhin die Interessen der Textilarbeiterschaft zu wahren wissen. Mögen deshalb in dieser schweren Zeit unsere Mitglieder der Organisation die Treue halten und der Organisation das geben, was sie der Organisation zu geben schuldig sind.

Die Arbeiterschaft Deutschlands steht vor ernsten Entscheidungen. Die innere Sanierung unserer Wirtschaft muß in Angriff genommen werden. Die Neugestaltung der gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse drängt zur Entscheidung und verlangt von der Arbeiterschaft die aktivste Anteilnahme an all den kommenden Kämpfen, durch welche der Grundstein für eine neue Wirtschaftsepoche gelegt wird.

Der Zusammenbruch der Gewerkschaften wäre daher gleichbedeutend mit der Ausschaltung der Arbeiterschaft bei den Kämpfen um die Erneuerung der Gesellschaft. Es gilt darum, mit allem Nachdruck für die Organisation einzutreten und die Lauen und Flauen aufzuklären, damit alle ihre Verpflichtungen erfüllen. Die Arbeitgeber verlangen mit größerem Nachdruck die Beseitigung des achtstündigen Arbeitstages. Von Streikemam bis Stinnes ist dies Feldgeschrei das gleiche. Erhöhung der Produktivität auf Kosten des Achtstundentages. Wenn die Gewerkschaften in ihrer Kraft erlahmen, dann ist das Schicksal des Achtstundentages besiegelt. Wer deshalb die Organisation jetzt im Stiche läßt, der opfert dabei die höchste Kulturerrungenschaft des Novembersturzes. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, seit auf dem Posten und haltet eure Organisation hoch.

Kritische Lage.

Nach der Niederlage 1918 brach das alte blutbedeckte monarchistische System zusammen und aus den Trümmern des Zusammenbruchs erstand die Republik. Das kennzeichnendste Merkmal der Republik ist, daß sie fast ausschließlich auf den Schultern der Arbeiterschaft ruht und daß demgemäß innerhalb ihrer die Arbeiterschaft eine weit stärkere politische Machtstellung besitzt, als sie etwa im alten Hohenzollernreich besaß. Der Achtstundentag und eine Reihe von sozialpolitischen Bestimmungen (Demobilisierungsvorschriften z. B.) sind Auswirkungen dieses erhöhten Arbeiterinflusses, und zwar Auswirkungen von symbolischer und praktischer Bedeutung. Es ist seltsam, daß dieser Sachverhalt gerade in Arbeiterkreisen nicht voll erkannt wird; es gibt proletarische Kritiker, die gegen die Republik anrennen, ohne zu sehen, daß die zusammenstürzende Republik die Arbeiterschaft unter sich begraben würde.

In diesen Dingen sieht die Reaktion viel schärfer. Wenn sie gegen das „marxistische Joch“ geistert, so denkt sie daran, wie der Rapp-Rußsch auf den Geschlossenheit des gewerkschaftlichen Auftretens zerschellte, wie auch heute noch kein fürstlicher Herrschaftstrium in Erfüllung gehen kann, weil die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zur Abwehr bereit steht. Nicht umsonst möchte Hitler mit den Novemberverbrechern abrechnen, und es ist nicht von ungefähr, wenn auch Ludendorff zuerst im Innern „säubern“ möchte, bevor er zum Revanchekrieg aufruft.

In diesen reaktionären Kreisen rechnet man: ebenso wie die Niederlage 1918 dem bestehenden monarchischen System zum Verderben gereichte, ebenso werde nunmehr die Niederlage im Ruhrkampf der herrschenden republikanischen Staatsform den Todesstoß versetzen. Das ist eine äußerliche und sehr mechanische Rechnung. Sie läßt völlig außer Betracht, daß auch an unserem gegenwärtigen Abend, an unserer heutigen Schwäche die Monarchie schuldig ist; sie trieb uns in den Krieg, der uns die Niederlage aufstülpte mit all ihren furchtbaren Folgen, unter denen wir leiden. Auch die Ruhrniederlage ist nichts anderes als eine Folgeerscheinung der Niederlage von 1918; sie ist nicht geeignet, Ludendorff, Rupprecht, Mittelsbach oder gar Wilhelm von Hohenzollern wieder zu rehabilitieren; im Gegenteil, sie macht uns deutlich, wie unsagbar diese ehemaligen Machthaber sich am qualitätsvollen deutschen Volk veründigt haben.

Freilich, diese Reaktionäre hoffen. Sie glauben, ihre Sache gedeihe, wenn die Verzweiflung durch die Straßen der Großstädte tobe; sie lauern darauf, daß ihnen die Zügel der Macht in die Hände fallen werden, sobald Poincarés Friedensbedingungen nationalisistischen Empörungsaumel zum Entkommen bringen werden. Schon hat sich Hitler in Bayern gerüht. Da die Reichsregierung bisher nicht Mut und Kraft fand, ihm seinem Richter zu überantworten, schickte er sich an, an der Reichsregierung ein Strafgericht zu vollziehen.

Herr v. Raab wurde plötzlich zur Rettung des Reiches beauftragt. Nur politische Kinder lassen sich über die Vorgänge täuschen, die sich in München ereigneten. Der bayerische Separatismus, der vom Reich wegstrebt, um an Frankreichs Seite seinem Ehrgeiz zu fröhnen, will den Augenblick benutzen, in dem sich das Reich in höchster Not befindet. Raab hat den Auftrag, die gesamte Reaktion zu konzentrieren und in die separatistische Front einzuordnen. Nur so weit Ludendorff und Hitler Abenteuer auf eigene Faust suchen, sollen sie zur Ordnung gerufen werden. Ueber kurz oder lang sollte unter Führung Raabs der Vorstoß gegen das Reich angelegt werden.

Mit einer entschlossenen Raschheit, die fast niemand mehr einer deutschen Reichsregierung zutrauen wollte, parierte die Reichsregierung den bayerischen Hieb. Der Reichsausnahmestand unterstellte die bayerischen Staatsbehörden der Reichsmehr und damit dem Reichskabinett; der bayerische Handlungsspielraum ist damit ganz beträchtlich eingeschränkt. Es kommt jetzt darauf an, daß das Reich in der Mannhaftigkeit seiner Entschlüsse nicht mehr erlahmt; es darf nicht länger mehr zögern, mit der bayerischen Eigenbrötlei endgültig Schluß zu machen. Hinter der Regierung wird bei dieser Art von Säuberungsaktion die gesamte deutsche Arbeiterschaft stehen.

Wenn nun auch die politische Reaktion eingeschüchtert wird, so denkt doch die wirtschaftliche Reaktion keinesfalls daran, sich mit dem bestehenden Zustand abzufinden. Sie will den Achtstundentag beseitigen und die Sozialpolitik abbauen; sie hofft unter nationalen Schlagworten während der Liquidation der Ruhrangelegenheit die Arbeiterschaft für die Preisgabe ihrer Errungenschaften zu gewinnen. Die Verelendung des Proletariats, durch die Inflation herauf-

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1922.

Der Geschäftsgang in der Textilindustrie war im Jahre 1922 trotz der fortschreitenden Geldentwertung, die eine ungeheure Verteuerung der Rohstoffe nach sich zog, günstig. Der Baumwollpreis stieg pro Kilogramm von 88,60 Mark am 3. Januar 1922 auf 4922 Mark am 27. Dezember 1922. Trotzdem gelang es den Textilindustriellen durch schnelles Anpassen der Preise für Fertigprodukte der Marktentwertung zu begegnen. Gegen Ende des Jahres war wohl im allgemeinen in der Industrie die Goldbrechung und Goldfakturierung durchgeführt. Die Hochkonjunktur, die während des ganzen Jahres angehalten hat, ließ gegen Ende des Jahres nach. Die Ursache zu dieser Erscheinung war wohl, daß der inländische Markt nicht mehr aufnahmefähig war, weil Löhne und Gehälter der deutschen Arbeiter und Beamten der Preissteigerung nicht gefolgt sind. Es zeigt dies, daß trotz aller Valutakonjunktur das Rückgrat des Warenmarktes der Inlandsmarkt ist.

Der günstige Geschäftsgang, der bis Ende des Jahres 1922 anhält, hat die Entwicklung des Verbandes günstig beeinflusst. Vor allem hat die Mitgliederbewegung einen günstigen Verlauf genommen, und es dürften mit ganz verschwindenden Ausnahmen in der Textilindustrie fast alle organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Gewerkschaftsorganisationen angehören.

Das Jahrbuch des Deutschen Textilarbeiterverbandes für das Jahr 1922 weist folgende Mitgliederzahlen auf: Am Schluß des 4. Quartals 1921 226 653 männliche, 431 743 weibliche, zusammen 658 396 Mitglieder. Am Schluß des 4. Quartals 1922 238 858 männliche und 488 870 weibliche, zusammen 727 528 Mitglieder. Es ergibt ein Mehr von 12 205 männlichen, 56 927 weiblichen, zusammen 69 132 Mitgliedern. Gegen das Vorjahr bleibt die Mitgliederzunahme wohl erheblich zurück. Es betrug 1921: 107 877 Mitglieder. Der Rückgang der Mitgliederzunahme resultiert aber daraus, daß Neuland so gut wie nicht mehr vorhanden ist. Der Textilarbeiterverband steht heute mit seiner Mitgliederzahl an dritter Stelle der großen Verbände, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind. Beachtlich ist dabei, daß im Deutschen Textilarbeiterverband wohl die größte Zahl weiblicher Arbeiter organisiert sind. Die Mitgliederbewegung des ganzen Jahres hindurch zeigt ferner, daß die Frauen und Mädchen, die in der Textilindustrie beschäftigt sind, den Gedanken der Notwendigkeit der Organisation voll erfaßt haben, denn sonst wäre die Schwankung in der Mitgliederbewegung eine größere gewesen. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt gegenüber der Vorkriegszeit. In der Vorkriegszeit frankte der Textilarbeiterverband vor allem daran, daß die Frauen und Mädchen sehr schwer für die Organisation zu gewinnen waren. Es ist aber ohne weiteres richtig, daß die Frauen und Mädchen, die die wirtschaftliche Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation begriffen hatten, an der Organisation mit Leib und Seele hingen.

Aus dem Rassenbericht wollen wir nur einiges nennen. Die Gesamtannahme betrug: 851 989 897 Mark, die Ausgabe 592 374 468 Mark. Für Bindungszwecke einschließlich der Herstellung des „Textilarbeiters“ wurden 143 126 331 Mark aufgewendet. Es ist dies der größte Ausgabenposten in dem Etat des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die Aufwendung für Bindungszwecke zeigt aber auch erneut, daß der Deutsche Textilarbeiterverband für die geistige Hebung und Schulung seiner Mitglieder außerordentlich viel geleistet hat. Die kulturfördernde Tätigkeit der Gewerkschaften wird in diesem Ausgabenposten ganz besonders illustriert.

Für Streiks und Ausperrungen wurden 38 598 566 Mark und an Gemahregelunterstützung 525 572 Mark verausgabt. Daneben wurden noch 160 696 864 Mark an Unterstützungen aller Art an die Mitglieder zurückvergütet.

Die Jahresübersicht über Lohnbewegung und Streiks ergibt folgendes: An Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen wurden 4820 statistisch erfasst. Diese erstreckten sich auf 734 Orte mit 83 500 Betrieben und 6 804 158 Beteiligten, davon 4 399 654 weibliche Arbeiter. Erfolg hatten bei den Bewegungen alle 6 804 158 Beteiligten. Es wurde insgesamt eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 3 180 938 233 Mark erreicht. Außerdem haben 66 An-griffsstreiks, 18 Abwehrstreiks, 11 Ausperrungen, zusammen 95 Streiks und Ausperrungen stattgefunden, an welchen insgesamt 87 510 Personen beteiligt waren. Auch diese Kämpfe wurden im allgemeinen zugunsten der Arbeiterschaft entschieden.

Tariffbewegung. Am Schluß des Jahres 1922 liefen für das gesamte Gebiet der deutschen Textilindustrie 357 Tarifverträge. Die Tarifverträge erstreckten sich auf 12 498 Betriebe mit insgesamt 853 712 Beschäftigten.

Die wichtigste Tariffbewegung im Jahre 1922 war die um die 46stündige Arbeitswoche. Die Zentrale Kommission für die Textilindustrie hatte am 22. Januar 1919 eine Vereinbarung getroffen, nach welcher für die Textilindustrie die 46stündige Wochenarbeitszeit besteht. Dieses Abkommen war wiederholt seitens der Arbeitgeber gekündigt worden. Das erstmal wohl im November 1920. Im Jahre 1922 wurde dieses Abkommen erneut gekündigt. Direkte Verhandlungen mit den Industriellen führten zu keiner Einigung. Die Angelegenheit wurde schließlich dem Reichsarbeitsministerium unterbreitet, welches zur Schlichtung dieser Arbeitsstreitigkeit ein Schiedsgericht einsetzte. Der Schiedspruch fiel dann so aus, daß die 46-Stundenwoche für die Textilindustrie bestehen blieb. Damit war ein Kampf zugunsten der Arbeiter entschieden worden, welcher von überaus hoher grundsätzlicher Bedeutung war.

Auch in seinem Innenbau ist der Deutsche Textilarbeiterverband in dem Berichtsjahr weiter gestärkt worden. Dieses zeigt sich schon darin, daß die Betriebsratswahlen für den Deutschen Textilarbeiterverband einen großen Erfolg darstellten. Von 25 329 der

als gewählt gemeldeten Betriebsräte und Obleute stellt der Deutsche Textilarbeiterverband 20 313. Andere Organisationen stehen hinter diesen Ziffern weit weit zurück.

Um die Voraussetzungen und die Möglichkeit der Betätigung der weiblichen Mitglieder auf allen Gebieten des sozialen, öffentlichen und rechtlichen Lebens zu schaffen, veranlaßt der Vorstand die Abhaltung besonderer Arbeiterinnenkonferenzen. Aus diesen Konferenzen heraus wurden Kommissionen gewählt, die den Geworkebenen angegliedert sind. Diesen Kommissionen fällt die Aufgabe zu, die in der Textilindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen zur Mitarbeit innerhalb der Organisation und aller öffentlichen Einrichtungen heranzuziehen. Die geschaffenen Einrichtungen haben sich recht günstig ausgewirkt.

Für die Jugendbewegung wurde ein besonderer Jugendsekretär angestellt. Diese Anstellung hat sich als recht günstig erwiesen. In ganz kurzer Zeit gelang es, in fast allen Bezirken Jugendabteilungen zu bilden, die recht ausgiebig sich entwickeln. Alle Jugendabteilungen wurden durch das Jugendsekretariat zu einem einheitlichen Zweig des Deutschen Textilarbeiterverbandes zusammengefaßt.

Wenn man die Agitation, die gegen die Gewerkschaften in den letzten Jahren entfaltet wurde, beachtet, so darf man wohl sagen, daß die Entwicklung des Gesamtverbandes im Jahre 1922 als besonders günstig bezeichnet werden kann.

Das Gesetz zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes (Heimarbeiterlohngesetz).

Am 1. Juli 1923 hat das Heimarbeiterlohngesetz, welches am 16. Juni ohne jede Debatte von allen Parteien des Reichstages einstimmig angenommen wurde, Gesetzeskraft erlangt.

Den Gewerkschaften aller Richtungen gebührt das Verdienst, bewirkt zu haben, daß auch die Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter bis zu einem gewissen Grade tariflich geregelt werden müssen, was als ein großer sozialpolitischer Fortschritt zu bezeichnen ist. Sie werden sich nun auch um die Bildung der Sachausschüsse, der Werkzeuge für diese Regelle, bemühen müssen.

Inwieweit durch das Gesetz die Sachausschüsse ihren Aufgaben gerecht werden können, wird zum großen Teil von den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen selbst abhängen, denn sie sind berufen, an der Durchführung des Gesetzes mitzuarbeiten. Die Abänderung des Gesetzes umschreibt die dem Sachausschuß obliegende etwaige Gleichstellung von Hausgewerbetreibenden, Zwischenweibern und sonstigen Zwischenpersonen und den Hausarbeitern im allgemeinen oder im Einzelfall. Ferner die Voraussetzungen, unter welchen das Reichsarbeitsministerium die Errichtung von Sachausschüssen beschließen kann.

Den Kernpunkt des Gesetzes bilden aber die Zusätze Nr. 3 und 4 zum § 19, in denen es heißt: „3. falls im Bezirk den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt und eine Verbesserung zur Herbeiführung zulänglicher Entgelte nicht erzielt worden ist, haben nach §§ 23a und 23b des Gesetzes die Sachausschüsse das Recht, die Bestimmungen eines Tarifvertrages als allgemeiner verbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen“ und in Nr. 4: „Die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern zu erfüllen.“ (Das Gesetz ist im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 48 vom 4. 7. 23 veröffentlicht.) Im Schlußsatz des § 19 heißt es dann: „Als unzulängliche Entgelte sind Arbeitsvergütungen anzusehen, die Heimarbeitern für bestimmte Arten von Heimarbeit unter Zugrundelegung einer normalen Arbeitszeit und einer vollwertigen und eingerichteten Arbeitskraft nicht den ortsüblichen Lohn zu erreichen ermöglichen, oder die hinter in anderen Bezirken mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen für die gleiche Arbeit bezahlten Löhnen zurückbleiben oder den in demselben Bezirk in Werkstatt und Fabrik gezahlten Löhnen für ähnliche Arbeit nachstehen.“

Durch diese Bestimmungen sind die Sachausschüsse befugt, regelnd in die Lohnverhältnisse einzugreifen; die willkürliche und unterschiedliche Entlohnung der Heimarbeiter wird dadurch beseitigt. Ueber die Durchführung wird gesagt, daß die oberste Landesbehörde den Vorsitzenden und die Beisitzer ernannt, die Zahl der Vertreter bestimmt. Die Vertreter werden von ihr auf Grund von Vorschlagslisten der im Bezirk des Sachausschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, denen Gewerbetreibende und Hausarbeiter des Gewerbebezuges als Mitglieder angehören, bestellt. Als organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen werden für die Sachausschüsse bestellt. Nur wenn ein erheblicher Teil der Heimarbeiter wirtschaftlichen Vereinigungen nicht angehört, bestellt die Landesbehörde aus den vom noch zu bildenden Bezirkswirtschaftsrat angeforderten Vorschlagslisten eine angemessene Zahl von Vertretern. Auch bei mehreren eingereichten Listen ist die Zahl der zu bestellenden Vertreter unter billiger Berücksichtigung der Minderheiten vorzunehmen. Die Uebernahme des Amtes als Beisitzer oder Stellvertreter kann unter gewissen, näher im Gesetz bezeichneten Voraussetzungen abgelehnt werden, doch entscheidet über die Zulässigkeit der Ablehnung oder Niederlegung des Amtes der Vorsitzende des Sachausschusses.

Die im Bezirk des Ausschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind berechtigt, an die Sachausschüsse Anträge auf Einleitung des Verfahrens zur Festlegung von Mindestentgelten zu stellen. Der Vorsitzende ist verpflichtet, innerhalb vier Wochen die Anträge auf die Tagesordnung einer einzuberufenden Sitzung zu setzen. Bei Verfahren auf gemeinsame Festlegung von Mindestentgelten für mehrere Hausarbeitsgebiete oder Sachausschussbezirke kann angeordnet werden, daß das Verfahren vor einem Gesamtschuß stattfindet, der an einem von der Landesverwaltungsbehörde oder dem Reichsarbeitsminister zu bestimmenden Ort zusammentritt. Bei dem Verfahren auf Festlegung von Entgelten ist zunächst auf eine tarifliche Vereinbarung über dieselben hinzuwirken. Nach Möglichkeit sollen Stundentgelte vereinbart oder festgesetzt werden. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, muß den zu vereinbarenden oder festzusetzenden Zeitentgelten die Stundentgeltberechnung des Einzelfalles zugrunde gelegt werden.

Wer den festgesetzten Lohn nicht zahlt, wird vom Sachausschuß in Strafe (Buße) genommen, deren Höhe festgelegt ist, gegen die es aber ein Einspruchsrecht gibt. Ebenso werden die Beisitzer oder Vertreter, welche das Amt ohne zulässigen Grund ablehnen oder ohne genügende Entschuldigung den Sitzungen fernbleiben, in Ordnungsgeldestrafen genommen. Auch gegen diese Strafen kann Beschwerde erhoben werden. (Siehe auch „T.-A.“, Nr. 17, 1922.)

Die Durchführung des Gesetzes wird, soweit es sich um Bezirke mit großer Zahl bereits organisierter Heimarbeiter handelt, leichter sein, als in solchen, wo die Heimarbeiter der Organisation noch fernstehen. Schwierig wird die Durchführung auf jeden Fall schon deshalb sein, weil die Heimarbeiter in der Mehrzahl kaum die nötige Qualifikation für die Aufgaben der Sachausschüsse aufbringen. Trotzdem müssen in die Ausschüsse Arbeiterinnen und Arbeiter hinein, weil es nicht angehen kann, daß die Heimarbeiter dieser für sie wichtigen Einrichtung fernbleiben. Auf jeden Fall muß das Gesetz den in Betracht kommenden Kreisen näher gebracht werden, um sie an Hand der Aufgaben, die zu erfüllen sind, für die Organisation zu gewinnen, ohne deren Wirksamkeit das Gesetz nicht durchgeführt werden kann. Es wird dadurch vielleicht auch möglich werden, Betriebsräte für die Heimarbeiter zu errichten. (§ 3 W.G.) Es handelt sich bei dieser Arbeitergruppe, die zum weitesten Teil ja Arbeiterinnen sind, um schwer zugängliche Schichten, die vor Arbeit gar nicht zum Nachdenken kommen. Die Regelung der Lohnfrage wird ihr Interesse wecken und sie doch allmählich lehren, daß

sie gleich den in Fabriken Arbeitenden nur dann zu dem durch das Gesetz möglichen Lohn kommen können, wenn sie in die Organisation sich eingliedern. Denn nur die Gewerkschaft gibt die Gewähr dafür, daß die Sachausschüsse, die das Gesetz schafft, so zusammengeführt werden, daß sie den Heimarbeitern wirklich Nutzen bringen können. Martha Hoppe.

Richtlinien für Lohnverhandlungen.

Die Spitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind nach langwierigen Verhandlungen zu einer Vereinbarung über folgende Richtlinien gekommen.

1. Um sich ein einmündiges Urteil über die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes und über die richtige Lohnhöhe zu bilden, ist es nötig, die jeweiligen Lohnbeträge in Grundlohn und Multiplikator zu zerlegen. Der jeweilige Tariflohn ist also gleich Grundlohn mal Multiplikator und ist bei Arbeitern wöchentlich, bei Angestellten wöchentlich oder betriebsweise zu berechnen.

2. Für einen Zeitraum von 4 bis 8 Wochen legen die Tarifvertragsparteien den mit dem Multiplikator zu erhöhenden Grundlohn unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit beider Seiten fest. Dieser Grundlohn bleibt somit für die betreffende Tarifperiode konstant. In ihm drückt sich die jeweilige Wirtschaftslage und Konjunktur der betreffenden Wirtschaftsgruppe aus.

3. Als Multiplikator soll eine aus der statistischen Erfassung der Lebenshaltungskosten (Kleinhandelspreise) gefundene Maßzahl verwendet werden, da lediglich die im Kleinhandel zu zahlenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bestimmend für den Zahlungsmittelbedarf des Arbeitnehmers sind. Der Dollartkurs oder die Großhandelsmaßzahl sind hierfür ungeeignet.

Die Wahl der Maßzahl ist den Tarifparteien überlassen. Bei Reichstarifverträgen oder bei Tarifverträgen für größere Gebiete wird man die Reichsmaßzahl des Statistischen Reichsamts oder ihre Steigerung zweckmäßigerweise verwenden, wobei die Berücksichtigung der örtlichen oder bezirklichen Verschiedenheiten (Ortsklassen) bei der Bemessung des Grundlohnes erfolgen kann.

Bei örtlichen oder bezirklichen Tarifverträgen empfiehlt sich die Anwendung entweder der vom Statistischen Reichsamt ermittelten Indexzahl für den Ort bzw. den Bezirk oder einer nach ähnlichen Grundlagen wie denen des Statistischen Reichsamts aufgebauten Maßzahl der Tarifvertragsparteien oder anderer Stellen von beiderseitig anerkannter Autorität. Es ist dabei von Bedeutung, daß für die verschiedenen Berufsgruppen eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes möglichst eine einheitliche Maßzahl Anwendung findet.

4. Bei der Festlegung der jeweiligen Lohn- oder Gehaltshöhe hat man zu unterscheiden:

- a) Die Lohnwoche, d. h. die Woche, für die der Lohn verdient wird
- b) Den Festlegungstag der Maßzahlen und den Festlegungstag des Lohnes. Letzterer wird zweckmäßigerweise möglichst mit dem ersteren zusammengelegt.
- c) Den Auszahlungstag.
- d) Die Verbrauchswoche.

5. Grundsätzlich muß für die Bemessung der Lohnhöhe der Geldwert der Verbrauchswoche maßgebend sein; man wird jedoch in Zeiten nur geringer Schwankungen des Geldwerts, ohne allzu große Fehler zu begehen, den Feststellungstag der Maßzahl für die Lohnhöhe maßgebend sein lassen können. In Zeiten starker Geldentwertung muß jedoch dieser Fehler ein nicht erträgliches Absinken des Reallohnes zur Folge haben, so daß man gezwungen ist, bei der Lohnfestlegung außer der Maßzahl des Feststellungstages auch noch die zu erwartende Steigerung der Maßzahl der Verbrauchswoche vorzuschlagen. Einen gewissen Anhalt für diese Vorausschätzung kann die Bewegung des Dollarkurses und der Großhandelspreise geben.

6. Ob diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man erst beurteilen können, wenn die Maßzahl für die Verbrauchswoche vorliegt. Ergibt sich alsdann, daß ein Zuwenig oder Zuviel an Lohn oder Gehalt bezahlt worden ist, so hat eine Korrektur in der Weise stattzufinden, daß dieser Differenzbetrag bei der nächsten wöchentlichen oder in Decken erfolgenden Lohn- oder Gehaltsberechnung hinzugefügt bzw. abgezogen wird. Zur Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsrechnungen wird dieser Differenzbetrag mit der neu ermittelten bzw. abgeschätzten Lohn- und Gehaltssumme zu einem einzigen Betrage vereinigt.

Um nicht durch übermäßige Belastung der Lohnbureaus neue unproduktive Arbeit zu veranlassen, ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß Wochen- oder Monatszahlungen der richtige Weg ist, und daß in Zeiten starker Geldentwertung durch die oben dargelegte Vorausschätzung ein Gegengewicht gegen die Geldentwertung gegeben ist. Deshalb sind mehrmalige Zahlungen in der Woche nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wie sie z. B. in den ersten Wochen des August 1923 eintraten, vorzunehmen.

Noch während der Verhandlungen ist von unberufener Seite eine Notiz in die Tagespresse lanciert worden, die besagt, daß beiderseits vereinbart worden sei, das zwei Drittel Friedenstohn als eine angemessene Grundlage für die Lohnberechnung zu bezeichnen sei. Zum Ueberflusse hat auch die christliche „Textilarbeiterzeitung“ diese falsche Meldung gebracht. Wir stellen ausdrücklich fest, daß eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden ist und sich die Arbeitnehmervertreter entgegen einer solchen Herabdrückung des Reallohnes ausgesprochen haben.

Eine kommunistische Textilarbeiter-Zeitschrift.

Unter dem Titel „Der Rote Textilarbeiter“ lassen die Kommunisten ein Mitteilungsblatt des Internationalen Propagandakomitees der „revolutionären“ Textilarbeiter erscheinen. Jedenfalls will die KPD mit dieser neuen gewerkschaftlichen Propagandazeitschrift die „Einheitsfront“ unter den Textilarbeitern in Deutschland besonders fördern. Der Vorsitzende des russischen Textilarbeiterverbandes Lebedeff verbreitet sich in Nr. 1, die uns vorliegt, über die nächsten Aufgaben. Eine Irmgard Rasch in Berlin bepricht „die Wahlergebnisse zum Deutschen Textilarbeiter-Verbandskongress und feiert diese Wahlen als einen besonderen Sieg der Kommunisten. Sie unterläßt nicht anzukündigen, daß die Opposition geschlossen einen Vorstoß gegen die arbeitereindliche Politik der Reformisten bei Gelegenheit unternehmen wird. Wenn man ihrer Stillübung glauben darf, so dürfen wir ja allerlei von der Opposition zu erwarten haben. Man sieht, die KPD läßt es sich was kosten, um die Textilarbeiter für Moskau reif zu machen. Ruhland muß wahrhaftig, um diese Propaganda bezahlen zu können, tief in den Beutel greifen. Die Interessen der Textilarbeiter Deutschlands scheinen mit den russischen Staatsinteressen, nach Auffassung der russischen Staatslenker, stark identisch zu sein. Daß Russland, dem es selbst am Notwendigsten für seine Staatsbürger fehlt, lediglich aus Liebe zur Arbeiterklasse diese Propaganda in der gesamten Kulturwelt bezahlt, ist doch mehr als zweifelhaft. Schließlich hofft Russland doch auf einen Gewinn, indem es bei den verschiedensten Gelegenheiten die Arbeiter der verschiedenen Länder im russischen Staatsinteresse mobilisieren kann. Der „Rote Textilarbeiter“ wird in Berlin gedruckt und von Albert Zwilcker als verantwortlicher Redakteur gezeichnet.

Aus den Gewerkschaften.

Wilhelm Jansson (Schweden) gestorben.

Im Alter von 46 Jahren ist der Genosse Wilhelm Jansson in Schweden an einer Bitterkrankung gestorben. Jansson war einer der hervorragendsten Köpfe der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Von Beruf Gärtner, kam er 1896 nach Deutschland, wo er in Hamburg bald in der Gärtnerbewegung tätig war. Er wurde dort Vorsitzender der Ortsverwaltung, 1897 Mitglied des Verbandsausschusses, 1902 Mitglied des Hauptvorstandes und Redakteur der „Gärtnerzeitung“. Im Auftrage der Generalkommission nahm er die Verbindung mit den nordischen Gewerkschaften auf und wirkte bei den internationalen Kongressen als Uebersetzer. 1905 trat er in die Redaktion der Generalkommission ein, wo er bis 1919 verblieb. Im gleichen Jahre wurde er Sozialattaché der schwedischen Regierung und waren ihm als Wirkungskreis die Länder Deutschland, das ehemalige Oesterreich-Ungarn, Polen und die Schweiz zugewiesen. Während des Weltkrieges nahm er sich besonders der Förderung der Friedensbestrebungen an.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung wird seiner immer dankbar gedenken.

Hans Dreher, der Redakteur des „Courier“, des Organs des Deutschen Verkehrsverbundes, ist im Alter von 56 Jahren durch den Tod von seinem Posten, auf dem er 26 Jahre stand, abberufen worden. Unter überaus starker Beteiligung von nah und fern, vornehmlich von seiten der Gewerkschaften, erfolgte seine Beisetzung. Unser Verbandsvorstand hatte sich durch Kollegen Wagener vertreten lassen.

Jugendbewegung.

Die Berichterstattung über die Jugendarbeit läßt in letzter Zeit manches zu wünschen übrig. Die Jugendabteilungen werden ersucht, baldigst zu berichten: 1. über ihre Jugendarbeit, ihre Veranstaltungen usw. während des verflohenen Sommers; 2. über ihr Winterprogramm, das sie in Aussicht genommen haben.

Bei diesen Berichten wolle auch die Zahl der mitarbeitenden Jugendlichen (nach Geschlechtern getrennt) mit angegeben werden.

Literatur.

Die industrielle Dividende.

So lautet der Titel einer sehr lesenswerten Broschüre, in welcher Genosse Kurt Heinig der Legende von den armen, beklagenswerten Aktionären zurecht rückt. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist, daß die Dividende heute nur ein Bruchteil des Kapitalertrags ist und daß die Verteilung des Kapitalertrags jetzt unter ganz anderen Gesichtspunkten erfolgt wie vor dem Weltkriege. Noch immer tonnt der Aktionär auf seine Rechnung. Die Broschüre bietet wertvolles Material zur Bekämpfung von Unternehmerrauschüftchen bei Lohnverhandlungen. Sie kann vom Verband zu dem noch billigen Preis von 0,40 Mk. Grundzahl mit 20 Millionen Schlüsselzahl, also 8 Millionen Mark, bezogen werden. Die eigentliche Schlüsselzahl des Buchhandels ist zurzeit 35 Millionen.

Wer über den derzeitigen Aufenthalt des Verbandsmitgliedes Karl Hinrich Tensfeldt, Tuchmacher, geboren in Großefaspe, Kreis Bordschholm, zuletzt in Forst i. d. N.-L. wohnhaft gewesen, Auskunft geben kann, wird ersucht, solche an Alfred Dobbert, Großenhain i. Sa., Radeburger Str. 4, gelangen zu lassen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 7. Oktober, ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

Cont Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Einb. V.: Wilhelm Belschner, Altendorfer Straße 12 I.

Gau Dresden. P. u. n. i. S. A. Der Kassierer ist zu streichen. Alle für den Kassierer bestimmte Sendungen vorläufig an den Geschäftsführer Herrn. Vinte, Lange Straße 3.

Gau Diepholz. Freiburg im Schlef. K.: Richard Lindner, Bubenau 1a.

Gau Berlin. Fürstenwalde. K.: Alfred Dehloff, Platz der Republik 10.

Vudenwalde. K. und Geschäftsführer: Hermann Miersch, Treuenbriener Straße 6.

Welten i. d. Mark. V.: Paul Schramm, Schwante (nicht Schwant) bei Kremmen. K.: Arur Mischewsky, Schwante bei Kremmen.

Bernau i. d. Mark. V.: Richard Henning, Rößstr. 249.

Barth a. d. O. V.: Hermann Witt, Weidestr. 41.

Oßchersleben (wieder eröffnet). V.: A. Redlich, Untere Mauerstr. 3. K.: F. Putsch, Neue Marktstr. 18.

Gau Stuttgart. Heidenheim a. d. Brz. K. u. G. Geschäftsführer: H. Wild, Olgastr. 7.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Berlin. Stadereibrande. Jeden Donnerstag, 6 Uhr, bei Gursch, Wallstr. 32/33; Obleuteversamm.

Berlin. Dekatore. Jeden Freitag nach dem 1. und 15., 4 bis 5 Uhr, Stallschreiberstraße 29 (Schulz); Jahrlung.

Fürstentum (Spre). Donnerstags, 25. Oktober, im „Volksgarten“, Windmühlenstraße.

Leisnig. Freitag, 19. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, bei Schatz, Neue Sorge.

Leobisch. Sonnabend, 6. Oktober, im „Volkshaus“, Coseler Straße 6.

Ortsverwaltungen.

Abhängigkommene Mitgliedsbücher und -karten.

Ludenwalde. Buch-Nr. 847 301, für Mag Hanke, geb. 6. Oktober 1883 zu Herzberg. — Buch-Nr. 847 314, für Elisabeth Hanke, geb. 23. Februar 1903.

Thalheim i. Erzgeb. Buch-Nr. 1049 161, für Jenny Hilba Wörwerg, geb. 19. September 1899 in Gornsdorf, eingetreten 12. September 1919. — Buch-Nr. 527 978 für Mag Fischer, geb. 3. Juni 1896 in Gornsdorf, eingetreten 9. Oktober 1911.

Für unsere Mitglieder!

Neu erschienen:

Umfang der Frauenarbeit in der deutschen Textilindustrie. Zweite erweiterte Auflage.

Inhalt:

1. Statistische Erhebungen über die soziale und wirtschaftliche Lage sowie die Familienverhältnisse der in der deutschen Textilindustrie beschäftigten verheirateten und verheiratet gemessenen Frauen.

2. Erwerbsarbeit, Schwangerschaft, Frauenleid.

3. Die Löhne der weiblichen und jugendlichen Arbeiter der Textilindustrie im Vergleich zu den Spitzenlöhnen der männlichen Textilarbeiter.

4. Die Arbeitszeit in der Textilindustrie.

Zur Vorgeschäftsfähigkeit von 20 Millionen bis 13. Oktober. Für Nichtmitglieder Grundpreis 0,30 mit Schlüsselzahl des Buchhandels.

Deutscher Textilarbeiterverband, Abteilung Bücherverkauf.

Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 26. Oktober

Verlag: Karl Schöck in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dresse in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Bornsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!